

Sitzung vom 5. März 2014

287. Anfrage (Wiedereinsetzung von Prof. Dr. Flurin Condrau als Direktor des Medizinhistorischen Instituts und Museums)

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 9. Dezember 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der angekündigten Wiedereinsetzung von Prof. Dr. Flurin Condrau als Direktor des Medizinhistorischen Instituts und Museums auf 1. Februar 2014 ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum stellt die Universitätsleitung mit Flurin Condrau eine Person, die ganz offensichtlich nicht führen kann und in stürmischen Zeiten die Kommandobrücke verlässt, erneut ins Führungsamt eines Universitätsinstituts?
2. Warum nimmt mit Flurin Condrau eine Person demnächst ihre Direktionsarbeit wieder auf, der einen langjährigen, permanent sehr gut qualifizierten Mitarbeiter nachweislich aufs Übelste gemobbt hat?
3. Warum will die Universitätsleitung eine Person wieder im Amt sehen, die nachweislich drei Angestellte verheizt, gegenüber einem von ihm gemobbtten Angestellten konsequent und tagelang das Gespräch verweigert hat und hinter dessen Rücken monatelang wie ein verdeckter Ermittler angebliche Beweise sammelte?
4. Warum wird mit Flurin Condrau eine Person zurückgeholt, die im Vorfeld zweier rufschädigenden Artikel vom 11. und 12. September 2012 nachweislich Kontakt mit dem dafür verantwortlichen Redaktor des «Tages-Anzeigers» hatte, ohne den betroffenen Mitarbeiter über die anrollende Pressekampagne zu informieren?
5. Warum kann mit Flurin Condrau eine Person die Institutsdirektion wieder besetzen, der auf der Forschungsdatenbank des durch ihn gemobbtten Mitarbeiters dessen Forschungsprojekte nachweislich allesamt gelöscht hat und ihn damit um sein geistiges Eigentum gebracht hat?
6. Warum setzt die Universitätsleitung mit Flurin Condrau eine Person an die Spitze des Medizinhistorischen Instituts und Museums, der nicht habilitiert hat, über keine Führungs- und Museumserfahrung verfügt und mit eineinhalb medizinhistorischen Büchern und einigen Aufsätzen nur über einen extrem schmalen publizistischen Rucksack verfügt?

7. Warum duldet und bezahlt der Regierungsrat zusammen mit der ETH ein Zentrum «Geschichte des Wissens», dessen Mitglieder sich mit Inseraten und auf ihrer Homepage in arbeits- und strafrechtliche Verfahren einmischen und öffentlich vor allem mit verdammenden und fanatischen Urteilen über die wählerstärkste Partei des Kantons Zürich hervortreten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Prof. Dr. Condrau war bei seinem Amtsantritt im Februar 2011 am Medizinhistorischen Institut und Museum (MHIZ) mit einer schwierigen Situation konfrontiert. Im November 2012 ersuchte er darum, von der Leitung des MHIZ vorübergehend entlastet zu werden, damit die verschiedenen Problembereiche unvoreingenommen und unabhängig von seiner Person geprüft werden konnten. Die Universitätsleitung beauftragte Prof. Dr. Steuerer, das MHIZ interimistisch zu leiten. Lehre und Forschung wurden weiterhin von Prof. Dr. Condrau gewährleistet. Seit 1. Februar 2014 ist er wieder vollumfänglich für die Leitung des Instituts verantwortlich.

Zu Fragen 2 und 3:

Die personalrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Entlassung eines Mitarbeiters des MHIZ sind Gegenstand von laufenden Rekursverfahren, weshalb nicht auf diese Fragen eingegangen werden kann. Grundsätzlich ist jedoch in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die erhobenen Mobbing-Vorwürfe von einer der am Konflikt beteiligten Personen stammen. Sie wurden bisher nicht von einer unabhängigen bzw. gerichtlichen Instanz beurteilt.

Zu Frage 4:

Prof. Dr. Condrau hat die schriftliche Anfrage des Tages-Anzeigers pflichtgemäss an seine Vorgesetzten weitergeleitet.

Zu Frage 5:

Prof. Dr. Condrau hat die Löschung der Einträge der Dr.-med.-Dissertationen in der Forschungsdatenbank der Universität Zürich veranlasst. Die Löschung erfolgte aufgrund des geringeren wissenschaftlichen Gehalts solcher Dissertationen und für alle Mitarbeitenden des MHIZ gleichermassen. Dabei wurden nicht nur die Dissertationen, sondern versehentlich auch die beiden Forschungsprojekte eines Mitarbeiters des

MHIZ gelöscht. Diese wurden nach Feststellung des Irrtums wieder in die Datenbank gestellt. Von einer Verletzung von geistigem Eigentum durch diesen Vorfall kann nicht gesprochen werden (vgl. die Beantwortung der Frage 5 der Anfrage KR-Nr. 341/2012 betreffend Medizinhistorisches Institut und Museum).

Zu Frage 6:

Zu dieser Frage hat der Regierungsrat bereits Stellung genommen (vgl. die Beantwortung der Fragen 7 und 8 der Anfrage KR-Nr. 341/2012. Rund 30% aller Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sind nicht habilitiert. Prof. Dr. Condrau war zwischen 2001 und 2011 in Grossbritannien tätig, wo es die Habilitation, wie z. B. auch in den Vereinigten Staaten, nicht gibt. Die Universität verlangt deshalb bei Berufungen eine Habilitation oder gleichwertige Leistungen, über die sich Prof. Dr. Condrau ausweisen kann. Seine Erfahrung und Fähigkeiten wurden im Berufungsverfahren 2010 eingehend geprüft. Prof. Dr. Condrau geniesst national und international in seinem Lehr- und Forschungsgebiet eine hohe Anerkennung.

Zu Frage 7:

Das Zentrum «Geschichte des Wissens» (ZGW) ist ein gemeinsames wissenschaftliches Kompetenzzentrum der Universität Zürich und der ETH Zürich. Das Recht auf freie Meinungsäusserung der Mitglieder des ZGW ist im Rahmen der gesetzlichen Grenzen gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi